

Der Bürgermeister

Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Berichtswesen;

hier: Sachstandsbericht zum Gemeinsamen Lernen

Bericht Nr. 160/2015

Produkte:

- 030 010 010 Grundschulen
- 030 010 020 Hauptschulen
- 030 010 030 Realschulen
- 030 010 040 Zeppelin-Gymnasium
- 030 010 050 Geschwister-Scholl-Gymnasium
- 030 010 060 Bergstadt-Gymnasium
- 030 010 070 Gesamtschule

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

22.09.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung: Die Höhe möglicher finanzieller Auswirkungen kann derzeit noch nicht beziffert werden. Zur Deckung von Sachkosten steht im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von rd. 110.000 € zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss des Landes.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Schulgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht:

In der vergangenen Zeit wurde regelmäßig im Schul- und Sportausschuss zum Thema „Gemeinsames Lernen“ berichtet und beraten, dies soll hier mit dem folgenden Sachstandsbericht fortgeführt werden.

In den Grundschulen Bierbaum/Kalve, Erwin-Welke, Knapper, Otfried-Preußler in Gevelndorf, Parkstraße (vormals Grundschulverbund Schöneck/Brügge) sowie Tinsberg werden in den Jahrgängen eins bis vier insgesamt 50 Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im gemeinsamen Lernen beschult.

Darüber hinaus werden vereinzelt weitere Schüler/innen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an den übrigen städtischen Grundschulen unterrichtet.

Für das Schuljahr 2015/16 wurde zunächst festgelegt, dass die Schüler/innen im Übergang vom 4. Jahrgang in den 5. Jahrgang mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in allen weiterführenden Schulen aufgenommen werden. Dazu hat im Vorfeld eine regionale Verteilkonferenz stattgefunden, anschließend erfolgte die Festlegung in der Regionalkonferenz des Märkischen Kreises.

Aufgrund der erfolgten Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen konnte an der Hauptschule Stadtpark für das Schuljahr 2015/16 keine Eingangsklasse gebildet werden und somit konnten dort für den 5. Jahrgang auch keine Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die ursprünglich für die Richard-Schirrmann-Realschule vorgesehenen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Theodor-Heuss-Realschule aufgenommen wurden.

Somit stellt sich nach derzeitigem Stand folgende Ist-Situation des Gemeinsamen Lernens an den weiterführenden Schulen dar:

Hauptschule Stadtpark

- 7 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 6
- 8 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 7
- 11 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 8
- 12 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 9
- 6 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 10
- 2 Schüler/innen, BUS-Klasse (Betrieb und Schule)

46 Schüler/innen insgesamt

Richard-Schirrmann-Realschule

- 5 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 8

Theodor-Heuss-Realschule

- 7 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 5

3 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 7

10 Schüler/innen insgesamt

Zeppelin-Gymnasium

4 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 5

5 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 7

9 Schüler/innen insgesamt

Geschwister-Scholl-Gymnasium

4 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 5

1 Schüler/in, Jahrgangsstufe 6

5 Schüler/innen insgesamt

Bergstadt-Gymnasium

6 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 5

4 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 6

10 Schüler/innen insgesamt

Adolf-Reichwein-Gesamtschule

9 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 5

4 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 7

6 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 8

6 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 9

5 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 10

30 Schüler/innen insgesamt

Zusammenfassend werden somit an den städtischen weiterführenden Schulen in Lüdenscheid insgesamt 115 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult.

Die Arbeitsgruppe Gemeinsames Lernen hat regelmäßig getagt und die einzelnen Vorgehensweisen besprochen.

Nunmehr stehen bereits die Vorplanungen für den Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I zur Vorbereitung des Schuljahres 2016/17 für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an. Hierfür ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- August/September 2015 Datenerhebung und –aufbereitung durch das Schulamt für den Märkischen Kreis

- 1. Regionalkonferenz im Kreishaus am 22.09.2015 (Vorstellung maximaler Bedarfe)
- Bekanntgabe der maximalen Bedarfe in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 22.09.2015
- Sitzung der Arbeitsgruppe Gemeinsames Lernen bei der Stadt Lüdenscheid am 23.09.2015 sowie ggfs. weitere Sitzungen zur Vorbereitung der Festlegung der Standorte
- Festlegung der Standorte in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 03.11.2015
- anschließend Weitergabe der Informationen zur regionalen Angebotsstruktur an alle Grund- und Förderschulen
- Elternberatung in Grund- und Förderschulen bis 30.11.2015
- anschließend Rückmeldung der Schulen an das Schulamt MK, dort Aktualisierung der Basisdaten durch sich abzeichnende Bedarfe in Folge der Elternberatung an den Grund- und Förderschulen, anschließend Rückmeldung an den Schulträger
- Sitzung „Regionale Verteilkonferenz“ für Lüdenscheid unter Beteiligung der abgebenden und aufnehmenden Schulen nach Vorlage der aktualisierten Basisdaten in der Zeit vom 07.-15.01.2016
- 2. Regionalkonferenz im Kreishaus am 18.01.2016 (Entscheidung der Standorte, Aufnahmekapazität, Zuordnung der Schülerinnen und Schüler)
- anschließend Informationen an die Schulen und Aufnahmeverfahren

Die Schulanfänger mit bereits festgestelltem oder zu erwartendem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der sog. Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) werden wiederum die Grundschule des Schulbezirks bzw. ggfs. eine Förderschule besuchen.

Sollten bei der Schulanfängeranmeldung, die in der Zeit vom 19.10. bis 13.11.2015 stattfindet, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit den Förderschwerpunkten körperlich und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen angemeldet werden, muss überprüft werden, ob diese ebenfalls die Grundschule des Schulbezirks oder eine entsprechend einzurichtende Schwerpunktschule besuchen.

Lüdenscheid, den 16.09.2015

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas

